

Handyfreie Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 sind **Handys** während des Schulbetriebes (und während Schulveranstaltungen) zur privaten Nutzung **untersagt**. Wenn Lehrkräfte den Einsatz der Handys im Zuge des Unterrichts für sinnvoll erachten, dürfen diese selbstverständlich unter der Aufsicht der Lehrkräfte genutzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys mitbringen, die Geräte sind aber vor Betreten des Schulgrundstücks auszuschalten und **in der Schultasche** zu verstauen. Während der gesamten Unterrichtszeit verbleiben die **Handys** genau so in der Tasche. Bei Missachtung dieser Anweisung wird das Gerät von den Lehrkräften eingesammelt (ausgeschaltet), mit einem Klebezettel versehen, auf dem Name und Klasse des Schülers/der Schülerin vermerkt wird und im Lehrerzimmer sicher verwahrt.

1./2. Missachtung der Regel: - das Handy kann nach Unterrichtschluss aus dem Lehrerzimmer abgeholt werden.

3./4. Missachtung der Regel: - das Handy kann von einer/m Erziehungsberechtigten nach Unterrichtschluss abgeholt werden.

5. Missachtung der Regel: - Klassenkonferenz (in der das Erziehungsmittel lauten wird: das Handy wird 4 Wochen lang vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer abgegeben und kann nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden. Gibt es mehr als eine Klassenkonferenz aufgrund der Missachtung der Regelung, verlängert sich der Zeitraum des Prozederes der ersten Konferenz um immer vier weitere Wochen).

Werden auf der Basis der Schulordnung oder der schulischen Regelungen zur Möglichkeit der zeitweisen Wegnahme von Gegenständen Mobiltelefone, Smartphones oder Tablets vorübergehend eingezogen, übernimmt die Schule keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Geräte. **Ein Schadenersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

Ich habe / wir haben den Hinweis zum **Haftungsausschluss bei Verlust oder Schäden eine Handys** zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____